

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ in Prambach der Gemeinde Hettenshausen; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hettenshausen sowie den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ in Prambach gefasst. Das Verfahren wird im Parallelverfahren gemäß §8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, sowie den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ und des Vorhaben- und Erschließungsplans (Plan 1 und Plan 2), jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, sowie die Begründung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, ebenfalls in der Fassung vom 18.10.2021, des Planungsbüros WipflerPLAN aus Pfaffenhofen a. d. Ilm hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gemäß §4 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Anlass und Ziel der Planung und Art des Vorhabens:

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bereits vorhandenen Anlagen Bauschuttrecyclinganlage, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104 Gemarkung Hettenshausen zu schaffen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen stellt das Grundstück Fl.Nr. 1104 als Fläche für die Landwirtschaft dar und wird deshalb insoweit geändert.

Lage des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich der Planung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1104 der Gemarkung Hettenshausen und wird durch folgende Grundstücke bzw. Straßen begrenzt:

Nördliche Grenze:

Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 550 Gemarkung Entrischenbrunn

Östliche Grenze:

Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1104/2 und 1104/4 (Prambach 35) sowie Fl.Nr. 1104/5 (Prambach 33), jeweils Gemarkung Hettenshausen

Südliche Grenze:

Grundstücke Fl.Nrn. 1104/3 (Prambach 37), 1104/4 (Prambach 35), 1104/5 (Prambach 33) sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1104 und 693 (Kreisstraße PAF 6), jeweils Gemarkung Hettenshausen

Westliche Grenze:

Grundstück Fl.Nr. 1104/6 (Prambach 31) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1104, jeweils Gemarkung Hettenshausen

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet dargestellt:



Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, sowie der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ und des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Plan 1 und Plan 2), mit Begründung und Umweltbericht zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 18.10.2021, sowie die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 27.09.2021 werden **von Dienstag, 16.11.2021 bis Montag, 20.12.2021** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Immünster, Freisinger Straße 3, 85304 Immünster, Erdgeschoß, Zimmer 1 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ferner können alle Planunterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter www.hettenshausen.de unter Aktuelles / Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach vorheriger Terminabsprache wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ in Prambach unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hettenshausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ilmünster, 15.11.2021

Wolfgang Hagl
1. Bürgermeister

| | |
|-------------------|------------|
| An die Amtstafel: | |
| angeheftet am | 15.11.2021 |
| abgenommen am | 21.12.2021 |